

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 315.

Sonntag den 11. November.

1849.

Bekanntmachung.

Nach §. 6 und 7 des von uns unterm 30. Mai 1848 erlassenen Regulativs über die Trottoirs dürfen diese zur Aufstellung von Kisten, Tischen, Käffern, Ständen, Buden und dergleichen nicht benützt werden, vielmehr ist von den Trottoiranlagen alles zu entfernen, was dem freien und bequemen Verkehre der Fußgänger hinderlich sein kann. Aus gleichem Grunde ist das Befahren der Trottoirs mit Schubkarren und Handwagen irgend einer Gattung, so wie das Fortschaffen und Tragen von umfangreichen Gegenständen auf denselben nicht gestattet.

Da jedoch diesen Bestimmungen nicht allenthalben nachgegangen wird, so bringen wir die genaue Befolgung derselben bei der in dem gedachten Regulative festgesetzten Strafe hiermit in Erinnerung.

Leipzig den 7. November 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Gesundheitspolizeiliche Rücksichten lassen es nothwendig erscheinen, die für hiesige Stadt bestehende, zuletzt durch Rathspatent vom 20. October 1836 eingeschärfte Vorschrift,

daß das Räumen von Privat- und Sentgruben durchaus nur zur Nachtzeit erfolgen darf, wieder in Erinnerung zu bringen.

In Betreff dieser Zeit wird hiermit nähere Bestimmung dahin getroffen,

daß, bei Vermeidung angemessener Geld- oder Gefängnißstrafe, in den äußeren Vorstädten nicht vor zehn Uhr, in den übrigen Stadttheilen nicht vor elf Uhr Abends mit Räumdung derartiger Gruben begonnen werden darf.

Die Hausbesitzer und beziehentlich deren Stellvertreter werden für gehörige Befolgung dieser Anordnung verantwortlich gemacht und zugleich darauf hingewiesen, wie es in ihrem eigenen, ihrer Angehörigen und Abmiether Interesse liegt, das Räumen der Gruben nicht während der wärmeren Jahreszeit vornehmen zu lassen.

Leipzig den 3. November 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Ipshofen.

Das Schillerfest.

Die reine Gebiegenheit geistigen Adels erblicken wir dann, wenn Männer verwandten Geistes auf derselben Bahn voll regen Eifers, doch ohne Eifersucht, ohne Neid und Streit neben einander wandeln, wenn sie mit Freuden bereit sind, sich gegenseitig zu achten, anzuerkennen und zu verehren. In dem lichten Kreise so reiner, edler Geistigkeit befinden sich die mustergültigen Schriftsteller unseres Volkes, welche in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mit und neben einander unsterbliche Werke schufen. Wer mehr, als jene großen Männer selbst, konnte ihren Sinn verstehen und ihre Größe würdigen? Wer mehr, als sie selbst, konnte sie anfeuern und ihnen neuen Schwung verleihen? Darum ehrten sie sich denn auch gegenseitig durch begeisterte Anerkennung und bewährten dadurch eben so die Aetherhöhe und Aetherhelle ihres Standpunctes, wie ihre reine, sich selbst vergessende Liebe zu Kunst und Wissenschaft. Wir finden unter ihnen den edelsten Wettkampf, bei dem sie sich gegenseitig nicht verkleinern und zurückdrängen, sondern vielmehr einander erheben und vorwärts treiben zu neuen Schritten auf der Bahn der Unsterblichkeit. Bei dem oft unwillkürlichen und nur vertraulichen Bekenntniß ihrer gegenseitigen begeisterten Verehrung, das nur dem nächsten Freunde gleichsam unter vier Augen mitgetheilt wird, erspähen wir helle Strahlen von dem Feuer, das tief verborgen in ihrer Geisteswerkstatt glühte und blicken wir hinab in den tiefen krystallreinen Born ihres schöpferischen Strebens. So waren denn auch Schiller und Göthe dadurch so groß, daß sie beiderseitig ihre Größe mit freudiger Verehrung anerkannten. So schreibt z. B. Schiller an Körner nach der Lesung des Wilt. Meister: „Segen Göthe bin und bleibe ich eben ein poetischer Lump. Ein kleines Gedichtchen aus dem 8. B. will ich geschwind abschreiben. Es ist himmlisch, es geht nichts darüber ... Dinehin wäre mirs unmöglich, nach solchem Kunstgenusse etwas Eignes zu stümpfern.“ Wie hoch steht

hier Schiller, ob er sich auch so niedrig stellt und seine Ebenbürtigkeit ganz vergißt! Bekannt sind andertheils Göthe's Worte über Schiller:

„Und manche Geister, die mit ihm gerungen,
Sein groß Verdienst unwillig anerkannt,
Sie fühlten sich von seiner Kraft durchdrungen,
In seinem Kreise willig fest gebannt.
Zum Höchsten hat er sich empor geschwungen,
Mit allem, was wir schätzen, eng verwandt.“

So waren diese hohen Geister einander zugethan und ihrer seltenen Gemeinschaft und Freundschaft verdanken wir zum Theil eben so die Menge, wie die Gebiegenheit ihrer Schöpfungen; denn, wie Wachsmuth im „Rusenhof“ sagt, „Göthe würde ohne Schiller eine geringere Zahl classischer Werke, Schiller ohne Göthe minder classische Werke hervorgebracht haben.“

Sehen wir nun, wie Schiller und Göthe sich gegenseitig hochschätzten, so werden wir es nicht für unangemessen, sondern vielmehr dieser großen Männer für würdig erachten, wenn wir sie beide in einem Jahre festlich ehren, und nicht etwa in engherziger, ausschließender Liebe meinen, das Göthefest lasse das Schillerfest als überflüssig, wohl gar als ungehörig erscheinen. Nein, eben um des Göthefestes willen müssen wir ein Schillerfest feiern, um zu zeigen, daß wir nicht einseitig und beschränkt nur einen von beiden, sondern daß wir beide zu ehren verstehen und so uns aufzuschwingen versuchen zu jener lichten Höhe, wo diese beiden Chorführer der Geister in Freundschaft mit und neben einander wandeln. Darum begeht denn auch in diesem Jahre der hiesige Schillerverein die Festfeier von Schillers Geburtstag.

Die einfache volksthümliche Weise, in welcher dieses Fest in Sohlis gefeiert wird, hat sich stets der allgemeinsten Anerkennung und Theilnahme erfreut. Die Kunde von dieser Feier ist auch zu der verw. Frau Bergräthin Junot in Rudolstadt, einer Tochter